

**Anfrage-Nr.: AF/0051/2016****- öffentlich -**

Eberswalde, den 22.09.2016

**Betreff: Veröffentlichung von Sitzungsdokumenten im Bürgerinformationssystem der Stadt Eberswalde**

Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung	29.09.2016	
-----------------------------	------------	--

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bürgerinformationssystem der Stadt Eberswalde bietet die Möglichkeit alle relevanten Dokumente der Stadtverordnetenversammlung sich online anzusehen bzw. herunterzuladen. Dabei werden die Dokumente mit einer großflächigen Markierung (sogenanntes Wasserzeichen) bestehend aus Datum und Zeitpunkt des Ansehens bzw. Herunterladens versehen. Wenn man sich (z.B. als Stadtverordneter) im Bürgerinformationssystem anmeldet, dann wird diese Markierung um den Namen des angemeldeten Benutzers erweitert.

In diesem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

- 1) Warum werden die Dokumente, wie oben beschrieben, mit einem Wasserzeichen versehen?
- 2) Welche Rechtsgrundlage rechtfertigt diese Verfahrensweise?
- 3) Beim Weitergeben von öffentlichen Dokumenten durch Stadtverordnete sind diese um persönliche Angaben des Stadtverordneten angereichert, werden hierdurch Persönlichkeitsrechte der Stadtverordneten bzw. anderer Nutzer des Bürgerinformationssystems berührt?

Es wird neben der mündlichen Beantwortung in der Stadtverordnetenversammlung um schriftliche Beantwortung gebeten.

gez. Götz Trieloff  
Fraktionsvorsitzender